Stadt Dortmund



Drucksache Nr.: 25828-22

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum	
Sport- und Freizeitbetriebe	StR'in Birgit Zoerner	18.10.2022	
Dortmund	C .		
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit	
Kirsten Leist	50 - 11 541	-	
Martina Hue	50 - 11 551		
Beratungsfolge		Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur, Sport und	Freizeit	15.11.2022	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteilig	gungen und Liegenschaften	01.12.2022	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat		15.12.2022	Empfehlung
Rat der Stadt		15.12.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Änderung der Entgeltordnungen der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund inklusive der Satzung und Gebührenordnung für das Tierheim Dortmund zum 01.01.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die

- (1) Benutzungs- und Entgeltordnung für die Badeeinrichtungen für den Geschäftsbereich Sport ab 01.01.2023 (Anlage 1)
- (2) Entgeltordnung für den Geschäftsbereich Zoo Dortmund ab 01.01.2023 (Anlage 2)
- (3) Entgeltordnung für den Geschäftsbereich Parkanlagen ab 01.01.2023 (Anlage 3)
- (4) Satzung und Gebührenordnung für das Tierheim Dortmund ab 01.01.2023 (Anlage 4)

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Auf Basis der Anzahl verkaufter Eintrittskarten im Jahr 2019 ergibt sich durch die Erhöhung der Entgelte in den Betrieben der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (SFB) eine rechnerische Ertragssteigerung in Höhe von 509.925 € inklusive des rechnerischen Mehrertrags aus der Erhöhung der Entgelte für das Tierheim Dortmund.

Für die aktuelle Haushalsplanung 2023 ff. wurde diese Entgeltsteigerung umsichtig mit 400 T€ p.a. über die Geschäftsbereiche Sport, Zoo Dortmund und Parkanlagen bereits berücksichtigt und der Betriebskostenzuschusses an die SFB in dieser Höhe entsprechend gemindert.

Drucksache-Nr.:	Seite
25828-22	2

Klimarelevanz

Keine.

Thomas Westphal Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann Stadtdirektor/Stadtkämmerer Birgit Zoerner Stadträtin

Begründung:

1. Erhöhung Eintrittsentgelte

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung vom 25.03.2010 (DS-Nr. 00677-10-Anlage) im Rahmen der "Haushaltsbegleitbeschlüsse" den Beschluss gefasst, dass die Eintrittsentgelte ab dem Jahr 2013 regelmäßig und in Anlehnung an die Steigerung des Lebenshaltungsindexes anzupassen sind.

Die SFB haben die aktuellen Tarife überprüft. Die Möglichkeit einer Anpassung der Entgelte kommt in allen Geschäftsbereichen in Betracht. Die aktuelle Preisanpassung wird auf Grundlage der Verbraucherpreisindexentwicklung kalkuliert.

Aufgrund der politischen Diskussionen rund um das Thema "Vergünstigungen für Inhaber*innen des DO-Passes" wird in allen Geschäftsbereichen der SFB auf eine Erhöhung der Eintrittsentgelte für diesen Personenkreis verzichtet.

Zu den Gründen wird nachfolgend je Geschäftsbereich Stellung genommen:

1.1 Geschäftsbereich Sport

Die Eintrittsentgelte wurden letztmalig für alle städtischen Bäder zum 01.01.2019 um durchschnittlich 6,57 % erhöht.

Die Eintrittsentgelte für die städtischen Bäder werden wie folgt erhöht:

Drucksache-Nr.:	Seite
25828-22	3

Städtische Bäder			
Kartenart	bisheriger Preis	neuer Preis	Preis- änderung
Eintritt für Erwachsene	4,00€	4,50 €	0,50 €
Eintritt für Kinder ab 6J, Jugendliche, Schüler*innen	2,50 €	3,00 €	0,50 €
Abo für Erwachsene: 5 Einheiten	17,50 €	20,00€	2,50 €
Abo für Erwachsene: 10 Einheiten	35,00€	40,00€	5,00 €
Abo für Erwachsene: 20 Einheiten	65,00€	75,00 €	10,00 €
Abo für Kinder/ Jugendliche: 5 Einheiten	11,00 €	12,50 €	1,50 €
Abo für Kinder/ Jugendliche: 10 Einheiten	22,00€	25,00 €	3,00 €
Abo für Kinder/ Jugendliche: 20 Einheiten	40,00€	45,00 €	5,00 €
Familienkarte	9,00€	10,00€	1,00 €
Sonderveranstaltungen	nach Ankündigung		
Schwimmunterricht (10 Stunden inkl. Eintritt)	70,00€	80,00 €	10,00 €

Unter Zugrundelegung der verkauften Eintrittskarten des Jahres 2019 kann rein rechnerisch bei einer Erhöhung der Eintrittspreise um durchschnittlich 14,16 % für die Jahre 2023 ff. ein Mehrertrag in Höhe von netto 65.410 € erzielt werden.

Bei der Festlegung der Eintrittspreise wurde u.a. auch berücksichtigt, dass diese einen reibungslosen Kassierungsvorgang ermöglichen, d. h., dass bei einer kleinteiligeren Erhöhung die Hopper in den Kassenautomaten ständig neu befüllt werden müssten. Hierfür müsste der Automat "außer Betrieb" genommen werden. Die Vereinnahmung der Eintrittsgelder würde durch die wiederkehrende Wechselgeldproblematik ständig unterbrochen.

1.2 Geschäftsbereich Zoo Dortmund

Die Eintrittspreise wurden letztmalig zum 01.01.2020 um durchschnittlich 7,91 % erhöht.

Die Eintrittsentgelte für den Zoo Dortmund werden wie folgt erhöht:

Drucksache-Nr.:	Seite
25828-22	4

Zoo Dortmund			
Kartenart	bisheriger Preis	neuer Preis	Preis- änderung
Tageskarte Normaltarif (Erwachsene)	8,50 €	9,50 €	1,00 €
Tageskarte Ermäßigungstarif	5,00€	5,50 €	0,50 €
Tageskarte Kleingruppe 1 (1 Normal, 4 erm.)	14,50 €	16,00 €	1,50 €
Tageskarte Kleingruppe 2 (2 Normal, 4 erm.)	23,00 €	26,00 €	3,00 €
Tageskarte Gruppentarif Normal	7,00€	8,00 €	1,00 €
Tageskarte Gruppentarif ermäßigt	4,50 €	5,00 €	0,50 €
Jahreskarte Normaltarif	52,00€	58,00 €	6,00€
Jahreskarte ermäßigt	28,00€	31,50 €	3,50 €
Jahreskarte Kleingruppe 1	86,50€	97,00€	10,50 €
Jahreskarte Kleingruppe 2	138,00 €	155,00 €	17,00€

Unter Hinzuziehung der verkauften Eintrittskarten des Jahres 2019 kann rein rechnerisch bei einer Erhöhung der Eintrittspreise um durchschnittlich 11,9 % für die Jahre 2023 ff. ein Mehrertrag in Höhe von netto 237.108 € erzielt werden.

Für den Fall starker Beeinträchtigungen (z.B. Wegesperrungen, Lücken im Tierbestand) wird eine punktuelle Rabattierung der Eintrittsentgelte vorgesehen, d.h., dass die Eintrittspreise für Tage mit starken Beeinträchtigungen z.B. halbiert werden.

1.3 Geschäftsbereich Parkanlagen

Die letzten Entgelterhöhungen in den Jahren 2016 und 2020 kamen nur punktuell in Betracht. Mit der letzten Erhöhung der Kartenarten "Winter" und "Sommer Abendtarif" zum 01.01.2020 wurde sichergestellt, dass alle Kartenarten seit der kompletten Erhöhung der Eintrittsentgelte zum 01.03.2010 jeweils einmal erhöht wurden.

Die Eintrittsentgelte für den Westfalenpark und Botanischen Garten Rombergpark werden wie folgt erhöht:

Drucksache-Nr.: Seite 25828-22 5

Westfalenpark			
Kartenart	bisheriger Preis	neuer Preis	Preis- änderung
WINTER: Tageskarte Einzelperson	2,00€	2,50 €	0,50 €
WINTER: Tageskarte Kleingruppe 1	4,00€	5,00 €	1,00 €
WINTER: Tageskarte Kleingruppe 2	6,00€	7,50 €	1,50 €
WINTER: TagesKombikarte Einzelperson	4,00€	4,50 €	0,50 €
WINTER: TagesKombikarte Kleingruppe 1	8,00€	9,00€	1,00 €
WINTER: TagesKombikarte Kleingruppe 2	12,00 €	13,50 €	1,50 €
SOMMER: Tageskarte Einzelperson	3,50 €	4,00 €	0,50 €
SOMMER: Tageskarte Kleingruppe 1	7,00€	8,00 €	1,00 €
SOMMER: Tageskarte Kleingruppe 2	10,50 €	12,00 €	1,50 €
SOMMER: TagesKombikarte Einzelperson	5,50 €	6,50 €	1,00 €
SOMMER: TagesKombikarte Kleingruppe 1	11,00 €	13,00 €	2,00 €
SOMMER: TagesKombikarte Kleingruppe 2	16,50 €	19,50 €	3,00 €
Schüler*innen	1,00 €	2,00 €	1,00 €
Turmauffahrt Einzelperson	3,00€	3,50 €	0,50 €
Turmauffahrt Kleingruppe 1	6,00€	7,00 €	1,00 €
Turmauffahrt Kleingruppe 2	9,00€	10,50 €	1,50 €
Jahreskarte Einzelperson VVK	33,00 €	38,00 €	5,00 €
Jahreskarte Kleingruppe 1 VVK	42,00 €	47,00 €	5,00 €
Jahreskarte Kleingruppe 2 VVK	75,00 €	80,00 €	5,00 €
Jahreskarte Jugendliche VVK	16,50 €	19,00 €	2,50 €
Jahreskarte Einzelperson	35,00 €	40,00 €	5,00 €
Jahreskarte Kleingruppe 1	44,00 €	49,00 €	5,00 €
Jahreskarte Kleingruppe 2	79,00€	84,00 €	5,00 €
Jahreskarte Jugendliche	17,50 €	20,00 €	2,50 €

Botanischer Garten Rombergpark			
Kartenart	bisheriger Preis	neuer Preis	Preis- änderung
Tageskarte Einzelperson	2,50 €	3,00 €	0,50 €
Tageskarte Kleingruppe 1	5,00€	6,00 €	1,00 €
Tageskarte Kleingruppe 2	7,50€	9,00 €	1,50 €

Die Kartenarten "Sommer: Einzelperson Abend" und "Sommer: Tageskombikarte Abend" sollen nicht erhöht werden. Der Preis hat damit ganzjährig Gültigkeit ab 18 Uhr, außer an Veranstaltungstagen. Der Grund hierfür ist, dass Käufer*innen einer Abendkarte häufig

Drucksache-Nr.:	Seite
25828-22	6

Gastronomiekunden*innen sind und diese den Park nicht für einen Spaziergang nutzen. Durch eine umsatzabhängige Gastronomiepacht generiert der Park weitere Einnahmen. Die Eintrittspflicht wird von Gastronomen als Besuchshemmnis dargestellt, eine Erhöhung des Abendeintritts würde die Verhandlungsposition der SFB gegenüber Interessenten*innen schwächen.

Die Kartenart "Schüler*innen" wird um 100 % erhöht. Der Grund hierfür ist, dass der Preis seit der Umstellung auf die Euro-Währung nicht verändert worden ist. Eine Anpassung nach mehr als 20 Jahren ist als angemessen anzusehen. Kinder, die Inhaber*innen eines DO - Passes sind, haben freien Eintritt.

Die Jahreskarten des Westfalenparks werden traditionell ab dem 01.11. für das kommende Jahr verkauft. In dem Zeitraum vom 01.11. des jeweils laufenden Jahres bis zum 28./29.02. des darauf folgenden Jahres werden die Jahreskarten zu einem vergünstigten Vorverkaufstarif angeboten. Der Beginn des Vorverkaufes im Vorjahr ermöglicht es den Neukunden*innen, die erworbene Jahreskarte für 14 Monate zu nutzen. Vor diesem Hintergrund wird eine Anpassung der Jahreskarten zum 01.11.2023 angestrebt. Mit einer Ertragssteigerung wird ab dem Wirtschaftsjahr 2024 gerechnet.

Die Kartenart "Jahreskarte Pflanzenschauhäuser im Botanischen Garten Rombergpark" wird aufgrund der geringen Nachfrage (verkaufte Karten 2019 = 17 Stück) eingestellt. Die Druckkosten und der Verwaltungsaufwand stehen in keiner Relation zum Verkaufsergebnis. Der Verkauf von Tageskarten wird als ein angemessenes Angebot angesehen.

Unter Zugrundelegung der verkauften Eintrittskarten des Jahres 2019 kann rein rechnerisch bei einer Erhöhung der Eintrittspreise um durchschnittlich 18,96 bzw. 20 % für die Jahre 2023 ff. ein Mehrertrag in Höhe von netto 192.605 € erzielt werden.

1.4 Geschäftsbereich Zentrale Dienste – Tierschutzzentrum / Tierheim

Die Gebührentarife für das Tierheim wurden letztmalig zum 01.07.2013 angepasst. Die Anpassung der Gebühr um 20 % diente zur Deckung der tierärztlichen und -pflegerischen Versorgung der Tiere.

Seit der letzten Erhöhung der Gebührentarife für das Tierheim sind weitere Kostensteigerungen für die tierärztliche und –pflegerische Versorgung der Tiere entstanden. Des Weiteren unterliegt das Tierheim ab dem 01.01.2023 in Teilen der Steuerpflicht. Dies zieht eine Gebührenerhöhung nach sich. Vor diesem Hintergrund werden die Gebühren um 50 % inklusive der 19 %-igen Umsatzsteuer erhöht.

Tierheim			
Tierart	bisheriger Preis - netto -	neuer Preis - brutto -	Preisänderung
Hund	12,00 €	18,00 €	6,00€
Katze	6,00€	9,00€	3,00 €
Kleintier	3,00€	5,00 €	2,00 €

Unter Hinzuziehung der Umsatzerlöse 2020 kann rein rechnerisch mit einer Erhöhung der Gebührentarife um 50 % für die Jahre 2023 ff. ein Mehrertrag in Höhe von netto 14.802 € erzielt werden.

Drucksache-Nr.:	Seite
25828-22	7

2. Weitere Veränderungen

Die zur Beschlussfassung vorgelegten Änderungen beinhalten textliche Anpassungen, die sich aus der täglichen Anwendung der Entgeltordnungen ergeben sowie Veränderungen des Leistungsangebotes.

Die konkreten Änderungen der Entgeltordnungen sind detailliert in den Anlagen 1a, 2a, 3a und 4a dargestellt.

Begründung zur Zuständigkeit des Rates:

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt folgt aus § 41 der GO NW i. V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 6 Absatz 1 der Betriebssatzung für die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2012.